

A m t s b l a t t

Donnerstag, den 08.12.2022

Nr. 06/2022

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

I. Die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), i. V. m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), und § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ am 15.11.2022 die Haushaltssatzung wie folgt beschlossen:

§ 1

Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan:	Erträge	1.273.140 EUR
	Aufwendungen	1.270.144 EUR
	Ergebnis	2.996 EUR
2. Liquiditätsplan:	Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	156.486 EUR
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	585.000 EUR
	Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	EUR

§ 2

Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Kassenkredit**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Umlagen**

Umlagen werden nicht veranschlagt.

**§ 5
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 29.11.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 15.11.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2023 bestätigt.

III. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 werden in der Zeit vom 12.12. - 20.12.2022 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ in Röderau OT Frauenhain, Bürgermeister – Herklotz - Straße 2, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und unter www.twzv.de im Bereich „Service“ elektronisch zur Verfügung gestellt.

Röderau, den 08.12.2022

Münch
Verbandsvorsitzender

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 2. Änderungssatzung der Verbandsatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ vom 29.10.2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 48, am 02.12.2021 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.twzv.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten.

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Enrico Münch,
Bürgermeister – Herklotz – Straße 2, 01609 Röderau,
Telefon: 035263 656-0, Fax: 035263 656-29,
Homepage: www.twzv.de, E-Mail: info@twzv.de